

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 1. März 2025 13:23

In dem Bericht vom SWR steht, dass das Nichtschwimmerbecken abfällt von 40 bis 135cm. Es war durch eine Leine vom Schwimmerbecken abgetrennt. Die Lehrerinnen wiesen die Kinder an, nicht weiter als bis zur Leine zu gehen. Der Junge war 125 cm groß.